

Oberschule für Jungen
i.d. Neustadt.

B. 72 56 49
Bremen, den 7.2.1946

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Betr.: Klassenbesetzung.

Klasse	1a:	29
"	1b:	30
"	2a:	37
"	2b:	33
"	3a:	34
"	3b:	33
"	4a:	26
"	4b:	18
"	5a:	24
"	5b:	26
"	6:	36
"	7:	30
"	7V:	16
"	8Vm:	14
"	8Vs:	19

405

Direktor i.V.

Der Senator für Schulen und Erziehung
Dr.Ki/Schl.

Bremen, den 12. Februar 1946

So 1/46

An die

Leiter(-innen) der bremischen Volks-,
Mittel- und Höheren Schulen.

Betr.: Luthergedenkfeier

Im Einvernehmen mit dem vorl. Kirchenausschuss der bremischen evangelischen Kirche findet aus Anlass des 400jährigen Todestages Dr. Martin L u t h e r s für die älteren Schüler(-innen) am Montag, dem 18. Februar um 12 Uhr ein Jugend-Gottesdienst im Bremer Dom statt. Die Beteiligung an dieser Luther-Gedenkfeier ist in jedem Falle f r e i w i l l i g. Zugelassen sind von den

Volksschulen die Klassen 7 und 8,
Höheren Schulen die Klassen 4 und älter
(ohne Sonderlehrgänge),
die Konfirmanden aus anderen als den
genannten Klassen.

Es empfiehlt sich, nur die Kinder aus den von der Stadtmitte nicht allzu entfernt liegenden Bezirken teilnehmen zu lassen. Die Schüler(-innen) werden in Gruppen von etwa 50 so zeitig zum Dom geführt, dass die Plätze um 12 Uhr eingenommen sind. Die F ü h r u n g zum Dom und die Wahrnehmung der A u f s i c h t in der Kirche erfolgt durch Lehrkräfte, die sich freiwillig zur Verfügung stellen.

Die nicht teilnehmenden Schüler(-innen) der in Frage kommenden Klassen werden in geeigneter Weise zusammengefasst und unterrichtet, bezw. unter Aufsicht beschäftigt.

Im Auftrag

Thürmer

501 Gehör

B. No 5659

Der Senator für Schulen und Erziehung
Dr. Ki/Schl.

Bremen, den 12. Februar 1946
Osterdeich 27

So 2/46

An die

Leiter(-innen) der Volks-,
Mittel- und Höheren Schulen.

Betr.: Anträge auf Erhöhung des Strom-Kontingents

Nachdem verschiedene Anträge auf Erhöhung des Strom-Kontingents eingereicht worden sind, hat sich das Elektrizitätswerk Bremen bereit erklärt, in begründeten Fällen eine Genehmigung zu erteilen. Die Schulleiter geben bis zum 20. d.M. listemässig an, für welche Lehrkräfte und mit welcher Begründung sie die Genehmigung einer Erhöhung vorschlagen. Dabei wird es sich in der Regel um die besondere Belastung durch mehrere Korrekturen handeln oder um einen Unterricht, der eine ausgedehnte Vorbereitung verlangt. Ein allgemeiner Antrag für die gesamte Lehrerschaft würde wenig Aussicht auf Erfolg haben. Es ist selbstverständlich, dass die Genehmigung einer erhöhten Strommenge nicht zu missbräuchlicher Benutzung (elektrische Kochapparate usw.) führen darf, da das E.-Werk sonst die Vergünstigung zurücknehmen müsste.

Im Auftrag

Kircher

An
die Leitung der Schule

Brem

beziehen

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Liste der Lehrkräfte.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.Dat.	Amtsbez.	Wohnung	Lehrbefäh.
1.	Anders	Günter	8.1.10	Stud.Rat	Bohnenstr.8	M I Ph I Ch II
2.	Cammann	Alfred	7.8.09,	" "	Busestr.36	D I G I Turn.Rud.
3.	Eberlein <i>Friedrich</i>	Karl	18.4.94	" "	Clausewitz- str.27	D I G I Rel I Phil Prop.
4.	Grünch	Johannes	18.2.85	" "	Klattendiek 20	G I, Ek I D
5.	Henning s	Georg	6.4.13	" Ass.	Huchting, Braklandsweg 26a	E I G I Fr II
6.	Kanzel meyer <i>Karl</i>	Heinrich	18.1.96	Lehrer	Benqueststr.14	Musik, alle Fäch.1-4
7.	Koch	Hans	29.5.98	Dir.i.V.	Lüderitzstr.21	D I Ek I G II
8.	Dr.Lahrs	Heinr.	14.2.86	Stud.Rat	Arsten, in der Laake 14	Ph I Ch I M II
9.	Meyer <i>Dr. h. c. v. d. V.</i>	Johs.	24.3.86	" "	Hude 1.0.	E I G II D II
10.	Dr.Schmedes	Wilhelm	18.6.88	" "	Paschenburg- str.4	M I Ph I Ek II Schwimmen
11.	Dr. Stempell	Otto	26.1.98,	" "	Rich.Dehmelstr.27	D I G I L II
12.	Dr. True	Georg	16.12.92	" "	Wachmannstr.29	E I D I Fr II Turn Schw.werku
13.	Voß	Hans	29.9.10	" "	Achterdiek 40a	Zeichnen Turnen
14.	Wiedemann	Heinr.	8.9.96	Oberlehr.	Everinghausen Krs.Rotenburg	alle Fächer 1 - 4, Fr
15.	Zastrow	Friedr.	23.6.90	Stud.Rat	Delmestr.110	D I E I Fr II
16.	Schmaltz	Gerhard	29.7.11	Stud.Ass.	Nordstr.106	Ek I Turn
17.	Engel	Joach.	27.12.17	Stud.Ref.	Busestr.4	Ek Biol. G

Direktor i.V.

erschule für Jungen
Bremen-Neustadt.

W6

B. V. 5678

Bremen, den 5. März 1946

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Klassenbesetzung:

Klasse	1a:	29	Schüler
"	1b:	32	"
"	2a:	38	"
"	2b:	34	"
"	3a:	35	"
"	3b:	32	"
"	4a:	27	"
"	4b:	17	"
"	5a:	26	"
"	5b:	27	"
"	6 :	37	"
"	7 :	31	"
"	7V:	17	"
"	8Vs:	18	"
"	8Vm:	13	"
		413	"
		=====	

Direktor i.V.

B. 70 5685 X

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Ae/Sch.

Bremen, den 9. März 1946
Osterdeich 27

I 4/46

Betr.: Fragebogen Ausfüllung.

An die

Leiter sämtlicher Schulen
und sonstiger Dienststellen.

Ein besonderer Fall ist mir Anlaß, auf größte sachliche Genauigkeit bei der Ausfüllung des Fragebogens hinzuweisen.

So ist z.B. die Mitgliedschaft in der NSDAP nicht etwa dadurch beendet, daß jemand zur Wehrmacht eingezogen worden ist, oder dadurch, daß er sich bei einem Wohnungswechsel im alten Wohnort abgemeldet oder im neuen Wohnort nicht wieder angemeldet hat, oder daß er die Beitragszahlung eingestellt hat. Die Mitgliedschaft gilt nur dann als beendet, wenn der Fragebogenausfüller ein Dokument vorlegen kann, aus welchem hervorgeht, daß die NSDAP ihm das Ausscheiden aus der Partei bestätigt.

Sinngemäß ist diese Auslegung auch auf die Gliederungen der NSDAP und auf die ihr angeschlossenen Verbände anzuwenden.

Sollte der eine oder der andere der mir unterstellten Beamten, Angestellten usw. seinen Fragebogen nach der obigen Darstellung - wenn auch im guten Glauben - unvorschriftsmäßig ausgefüllt haben, so hat er sofort eine Zusatzerklärung in 3-facher Ausfertigung an mich einzureichen.

Im Auftrag

H. W. W.

Oberschule für Jungen
Bremen-Neustadt.

gpc

B. Nr. 5701
Bremen, den 22.3.1946

An das Ernährungsamt,
Bremen.

Schwachhauser Heerstr. 62

Für die nachstehend aufgeführten 6 Konfirmanden
erbitten wir noch Berechtigungsscheine für Backpulver und
Vanillezucker:

Günter Großer, geb. 20.8.31, Neuenlanderstr. 158

Helmut Meier, geb. 29.10.31, Dornweg 13

Christian Schlieper, geb. 15.6.31, Nettelbeckstr. 8

Jonni Mühlenbruch, geb. 25.11.31, Humboldtstr. 82

Gerd Schumacher, geb. 15.6.32, Huchting, alte Heerstr. 32

Hans Gerken, geb. 8.7.30, Bremen-Mahndorf 115

Hans Gerken

Koch
Direktor i.V.

Für Meier, Schlieper,
Mühlenbruch, Schumacher
und Großer

erhalten Günter Großer

Oberschule für Jungen
Bremen-Neustadt.

Bremen, den 25.5.1946

5775

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Betr.: II 8/46 Meldung über vorhandene Rundfunkgeräte.

F e h l a n z e i g e, in unserer Schule ist
alles zerstört oder gestohlen worden.

Direktor i.V.

Hochbauamt

Bremen, den 11. Juni 1946.
Hemelingstr. 11

AL/1

An sämtliche Schulleiter
der freien Hansestadt Bremen

B r e m e n .

Die in letzter Zeit seitens einiger Schulleiter an die senatorischen Dienststellen vorgebrachten, z.Teil äusserst unsachlichen Beschwerden über den schleppenden Fortgang bzw. die Hinausschiebung an sich wohl dringender Schulinstandsetzungsarbeiten geben dem Hochbauamt Veranlassung, einmal besonders auf die bei der Ingangsetzung und Durchführung von Bauarbeiten zu überwindenden Umstände hinzuweisen, schon um künftig die durch die Bearbeitung und Beantwortung dieser Beschwerdeschriften für die beteiligten Dienststellen entstehenden Zeitverluste zu vermeiden und ausserdem den durchaus unberechtigten Vorwürfen gegen das Hochbauamt zu begegnen.

Jedenfalls kann wohl ohne Überhebung behauptet werden, dass diesseits nichts versäumt wurde, um insbesondere die Schulgebäude-Instandsetzungsarbeiten in Gang zu bringen und planmässig durchzuführen. So z.B. wurde vorausschauender Weise schon alsbald nach der Besetzung bezügl. des baulichen Zustandes der Schulen und des für die Schadenbeseitigung notwendigen Baustoffbedarfs eingehende Feststellungen veranlasst und durchgeführt.

Aufbauend auf diese Grundlagen wurden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der einzelnen Vorhaben im Benehmen mit der Schulbehörde zu gegebener Zeit Arbeitspläne aufgestellt, wobei noch besonders Beacht auf die ausserordentliche Baustoffknappheit und den bekannten Mangel an Facharbeitern zu nehmen war. Anschliessend daran wurden gleichzeitig die vorgeschriebenen Baulizenzen beantragt.

Einer alsdann hiernach einsetzenden planmässigen Durchführung der Instandsetzungsarbeiten stellten sich jedoch von Anfang an ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen, und zwar hauptsächlich verursacht durch

1. zu geringe und vor allem zu unregelmässige Zuteilung der bekanntlich bewirtschafteten Baustoffe wie Dachpappe, Dachpfannen, Glas, Kalk, Zement, Holz und dergl. und
2. den Mangel an Baufacharbeitern und Transportmitteln.

Diese Momente führten naturgemäss häufig zu Stockungen, bzw. Stilllegung von Bauvorhaben und bedingten dadurch die unwirtschaftliche Umsetzung der an sich zahlenmässig zu geringen Arbeitskräfte.

Solange besonders hinsichtlich der Baustoffzuteilungen keine Besserung erfolgt, was in absehbarer Zeit wohl kaum zu erwarten ist, werden sich derartige Misstände wohl auch weiter ergeben, die aber keinesfalls durch Berichte an übergeordnete Stellen überwunden werden können, sondern, worüber zweckmässiger Weise formündlich Aufklärung beim Hochbauamt eingeholt werden sollte.

Es ist verständlich, dass jeder der erste in der Reihe der Instandsetzungsarbeiten sein will. Von den insgesamt rd. 120 Schulgebäuden,

die alle mehr oder weniger stark zerstört sind, kann das Hochbauamt immer nur wenige gleichzeitig in Arbeit nehmen. Die Dringlichkeit setzt der Herr Senator für Schulen und Erziehung fest. Alle Bauwünsche sind deshalb ihm zuerst zur Entscheidung vorzulegen. Erst nach seiner Dringlichkeitseinstufung übernimmt das Hochbauamt die Bearbeitung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch kleine Bauarbeiten den Einsatz der Arbeitskräfte zersplittern und oft im Interesse des konzentrierten Arbeitseinsatzes zurückgestellt werden müssen. Im Interesse des Fortschrittes der begonnenen Arbeiten ist deshalb die grösste Zurückhaltung neuer Bauwünsche geboten.

gez. Commichau
komm. Leiter

Hochbauamt

In den
Zeichen

des Kapitäns Königsmühle

②3
H. J. J. J.

Am Mittwoch

Amt für Leibesübungen
und Jugendpflege

Ha/Go

Bremen, 18. Juni 1946
Osterdeich 27

II d. 6/46

Betr.: Friedenstag der
deutschen Jugend.

- 1.) An die Leiter(innen)
aller bremischen Schulen.
- 2.) An alle Vereine und Jugendgruppen.

Gemäß einer Anregung des Regierungspräsidenten der Provinz Hannover soll künftig einheitlich für die britische Zone und damit sehr wahrscheinlich auch für das Land Bremen der erste Sonntag im August jedes Jahres als "Friedenstag der deutschen Jugend" gefeiert werden. Dieser Tag soll in jeder Gemeinde, in jeder Schule, von jeder Jugendgruppe und von allen Jugendabteilungen der Vereine festlich begangen werden. Von anderen, größeren Veranstaltungen ist an diesem Tage abzusehen, damit die gesamte Bevölkerung durch diese Jugendfeier darauf aufmerksam gemacht wird, daß es jetzt der Jugend um ein neues, edles Ziel geht, daß sie sich dafür einsetzt, mit ihren besten Kräften für das hohe Ziel des Friedens zu arbeiten und sich nie wieder für die bösen Zwecke eines vernichtenden Krieges benutzen lassen will.

Die Vorbereitungen für diesen Friedenstag sind noch nicht in Angriff genommen, werden aber in Kürze in Zusammenarbeit von Schule, Sportorganisation und Jugendgruppen begonnen werden. In Aussicht genommen sind Jugendstaffeln, die gleichzeitig auf einem Zentral-Platz eintreffen, um in einer dortigen Feier eingegliedert werden zu können. Herr Senator Paulmann wird voraussichtlich bei dieser Gelegenheit zur Jugend sprechen.

Es wird darum gebeten, auf Grund dieser vorläufigen Mitteilung bei der Aufstellung von Terminen für andere Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen.

Verteiler:

Schulen: 125;
Vereine: 80;
Jugendgruppen: 20;
Überstücker: 20.

B# 253/249 4

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 18. Juni 1946
Osterdeich 27

Dr. Ki/Ba

I 15/16

- Betrifft:
- 1) Maßnahmen für die Überbrückung einer vorübergehend notwendig werdenden Schließung von Schulen
 - 2) Beurlaubung von Schülern(innen) in Verbindung mit den Sommerferien.

An die

Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen in Bremen

- / 1) In der Anlage werden den Schulen die entsprechenden Anordnungen der Militär-Regierung übermittelt. Die unter Ziffer 3 genannten Arbeitspläne sind bis zum 30. ds. Mts. hier vorzulegen.

Für die Volksschulen wird im allgemeinen die in Ziffer 5 erwähnte Schulspeisung eine Gelegenheit sein, die Verbindung mit der Schülerschaft aufrechtzuerhalten; den Höheren Schulen bleibt es überlassen, hierfür eine geeignete Zeit festzulegen. Die Möglichkeit der Durchführung der von den Schulen vorgeschlagenen Maßnahmen wird in jedem Falle von der Entscheidung der deutschen Gesundheitsbehörde abhängen.

- 2) Eine besondere Beurlaubung von Schülern(innen) in Verbindung mit den Sommerferien, d.h. vor Beginn oder im Anschluß an die Ferientage, ist von den Leitern grundsätzlich abzulehnen, da ein Nachgeben gegenüber solchen Anträgen erfahrungsgemäß den Unterricht der Wochen vor Ferienbeginn in Frage stellt. Es empfiehlt sich, daß die Leiter(innen) vor der gesamten Lehrer- und Schülerschaft auf die Zwecklosigkeit von Urlaubsanträgen dieser Art hinweisen. Ferner ist den Schülern(innen) zu sagen, daß es nicht statthaft ist, unter Umgehung der Schulleitung entsprechende Anfragen unmittelbar mündlich oder schriftlich an die Behörde zu richten. An die Behörde sind nur die Anträge zur Entscheidung weiterzuleiten, deren Befürwortung der Schulleiter nach genauester Prüfung verantworten kann.

Die Schüler und Schülerinnen sind nachdrücklich auch darauf hinzuweisen, daß sie sich weder persönlich noch telefonisch an die Schulbehörde zu wenden haben, um Auskünfte über besondere Verpflichtungen (z.B. Rattenbekämpfung, Arbeitseinsatz usw.) oder schulische Entscheidungen (z.B. Reifeprüfungsarbeiten) zu erhalten. Berechtigte Anliegen sind dem Klassenlehrer oder dem Schulleiter vorzutragen.

erb. 25. II.

Militärregierung Deutschland.

Britische Kontrollzone.

Erziehungsrichtlinie Nr. 54

Anordnungen für die Überbrückung einer vorübergehend notwendig werdenden Schließung von Volks- und höheren Schulen.

(Fassung für deutsche Behörden).

- 1.) In den nächsten Monaten kann es aus gesundheitlichen Gründen für nötig befunden werden, Schulen zeitweise zu schließen.
- 2.) Besondere Vorkehrungen sollen daher in Erwartung eines solchen etwa eintretenden Falles ergriffen werden, damit
 - a) das schon Erarbeitete nicht verloren geht,
 - b) der Ausbildungsgang so wenig wie möglich unterbrochen wird.
- 3.) Deutsche Erziehungsbehörden haben dafür zu sorgen, daß Arbeitspläne vorbereitet werden, die bei Schließung einer höheren oder Volksschule in Kraft treten, falls der zuständige deutsche Schularzt es gestattet.
- 4.) Wo Küchen für die Schulspeisung der Kinder noch zur Verfügung bleiben, werden - natürlich mit Zustimmung der zuständigen deutschen Gesundheitsbehörde - Anordnungen getroffen, daß die Kinder die warme Mahlzeit zu Hause oder im Freien verspeisen (die Gefahren dieser verhältnismäßig geringen Berührung werden wohl durch die Vorteile der Mahlzeit aufgehoben). Für die Überwachung ist die deutsche Gesundheitsbehörde verantwortlich.
- 5.) Die Lehrkörper werden die Gelegenheiten, die sich durch Schulspeisungen bieten, dazu benutzen, die Arbeiten der Kinder zu überprüfen.
- 6.) Die deutschen Behörden haben die Leiter(innen) einer jeden Schule aufzufordern, einen Arbeitsplan und (oder) Vorschläge für eine Beschäftigung der Kinder zu Hause und im Freien einzureichen. Diese Vorschläge sollen enthalten Hinweise auf:
 - a) das Fach des Lehrplanes (einschl. Übungen und praktische Arbeit), mit dem die Kinder sich zweckmäßig mit möglichst geringer Anleitung besannftigen können (Beispiele für die Volksschulen sind Zeichnen, Materialsammlungen für Heimatkunde, praktische Naturkunde, Schreibübungen, Werkarbeit, Lektüre, Auswendiglernen von Gedichten und Liedern).
 - b) die Verteilung der Verantwortlichkeit für die Durchführung des Planes unter den Mitgliedern des Lehrkörpers;
 - c) die Möglichkeiten, die Durchführung des Planes durch den Lehrkörper überprüfen zu lassen.
- 7.) Die untersten zuständigen deutschen Behörden übermitteln dem E.C.O. (Überwachungsoffizier für Erziehung), mit dem sie gewöhnlich zu tun haben, Arbeitsberichte nach Zeitspannen, die er festlegt, und führen alles Weitere aus, was er zur Sicherung der Durchführung dieser Richtlinie anordnet.
- 8.) Wenn andere Umstände als gesundheitliche Gründe es erforderlich machen sollten, die Schulen vorübergehend zu schließen, so soll auch nach diesen Anordnungen verfahren werden.
- 9.) Diese Fassung der E.O.J.-Nr. ... (Erziehungsrichtlinie Nr. ...) wird durch die Militärregierung den deutschen Behörden in den Ländern, Provinzen und Regierungsbezirken zugeleitet, die sie ihrerseits nach eigenem Belieben an andere deutsche Behörden weiterleiten.

Oberschule für Jungen
Bremen-Neustadt,

Bremen, den 25.6.1946

5827

An die Kriminalpolizei in
Bremen.

Polizeihaus.

In den Tagen während und nach der Besetzung ist unser Schulgebäude vollständig ausgeplündert worden u.a. wurde eine Schreibmaschine "Continental" (wie an den meisten Schulen und Behörden gebräuchlich) gestohlen. Die Nummer ist leider nicht bekannt und auch nicht im Inventarverzeichnis nachzusehen, da auch diese vernichtet sind. Vor einiger Zeit wurde in der Zeitung darauf hingewiesen, dass eine Schreibmaschine "Continental" sichergestellt sei, vielleicht lässt sich feststellen, ob diese Maschine der Schule gehört.

Direktor i.V.

Oberschule für Jungen
Bremer-Neustadt.

Bremen, den 28.6.1946

5832

Herrn Bruno Klink,
R i e d e 114

Sehr geehrter Herr Klink !

Die Aufrichtigkeit Ihrer Entschuldigung vom 26.6. für Ihren Sohn Dieter ist zu begrüßen. Aber es ist unmöglich und widerspricht der Schulordnung, dass ein Schüler fehlt - einen ganzen Tag ! - weil zu Hause Besuch kommt. Ich bitte dringend, nur in ernsteren Fällen den Jungen fehlen zu lassen.

Mit bestem Gruss

Direktor i.V.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bt/Go

Bremen, 18. Juli 1946

Osterdeich 27

I 19/46

5862
Eingang: 20.7.46

Betr.: Private Fernsprechgebühren,
Reinigungsmittel, Arbeits-
berichte, Zeitschriftenbe-
zug, Briefmarken.

An
die Leiter(innen)
aller bremischen Schulen
und sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs

1. Laut Senatsbeschluss beträgt die Gebühr für ein privates Telephongespräch (Stadtgespräch) RM 0,20. Über die in Ihrer Dienststelle geführten privaten Stadt- und Ferngespräche sind genaue Listen zu führen und am Ende eines Monats die Beträge von den betreffenden Teilnehmern einzufordern.
Die Einzahlung der gesammelten Gebühren hat bei der Kasse, Osterdeich 27, Zimmer 30, unter Vorlage einer genauen Aufstellung ebenfalls monatlich zu geschehen.
2. Fußbodenöl.
Das bisher von der Firma Deutsche Mineralölwerke, Bremen, Cuxhavener Str. (Vertreter: Bruno Stehmeyer, Arsterdamm 63 A, Tel. 5 31 43) abgegebene Fußbodenöl darf nicht mehr geliefert werden.
Das Werk bietet nunmehr als Ersatz ein Fußbodenpflegemittel (flüssig) an, welches zwar etwas teurer, dafür aber gewisse Vorteile bietet. Vor allen Dingen wirkt das neue Pflegemittel desinfizierend und reinigend. Es ist auch verwendbar für Linoleum und Bänke usw. Außerdem hat das Mittel den Vorzug, nicht glättend zu wirken. Der Geruch ist durch den Fichtennadelzusatz ein angenehmer. Eine Mischung mit dem früheren Fußbodenöl darf nicht erfolgen.
Bei Bezug ist dem Werk ein Bestellschein der Schule vorzulegen und ein Gefäß in der Cuxhavener Str. zwecks Füllung abzuliefern. Eventuell können die Gefäße auch in der Parkstr. 10 abgegeben werden. Lieferung des Fußbodenpflegemittels erfolgt frei Haus.
3. Bohnerwachsgefäße.
Für den weiteren Bezug von Bohnerwachs benötigt die Unterrichtsverwaltung dringend leere Dosen, Eimer usw. Es wird gebeten, in den Schulgebäuden noch lagernde Dosen und Gefäße schnellstens nach hier zu geben.
4. Besen.
Besen sind außerordentlich schwer zu beschaffen. Eine kleine Lieferung ist mir für August zugesagt, jedoch unverbindlich, so daß Menge und Liefertag sehr in Frage steht.
5. Reinigungsmittel P 3 und Scheuersand
worden heute neu erwartet. Bei Abholung sind Gefäße mitzubringen.
6. Tintenextrakt (35 : 1000)
wird zur Abholung bereitgehalten; Flaschen bitte mitbringen. Schulen mit großem Bedarf wenden sich an das Roland-Werk G.m.b.H., Verden/Aller, Direkt. Brück-Str. 3.
7. Einreichen der Arbeitsberichte.
Mit Wirkung vom 1.6.1946 ab sind die Arbeitsberichte halbmönatlich einzureichen und zwar jeweils am 16. und am Schluß jeden Monats. Die Arbeitnehmer erhalten für die erste Monatshälfte eine Abschlagszahlung, die am 20. eines jeden Monats an der Kas-

b.w.

se, Osterdeich 27, Zimmer 30, in Empfang zu nehmen ist. Die Abrechnung des für den laufenden Monat zu zahlenden Lohnes erfolgt, wie bisher, in den ersten Tagen des folgenden Monats. Den Belegschaftsmitgliedern ist von der neuen Regelung Kenntnis zu geben.

8. Zeitschriftenbezug.

Um eine Übersicht über die in meinem Dienstbereich gehaltenen Zeitschriften zu erhalten, ersuche ich um eingehende Hergabe einer Liste der von der dortigen Schule aus Haushaltsmitteln laufend bezogenen Zeitschriften mit Angabe des jährlichen Bezugsanreises. - In Zukunft ist jeder neue Bezug einer Zeitschrift bei meiner Haushaltsstelle zu beantragen, da er vom Herrn Finanzsenator zu genehmigen ist. 2

9. Briefmarken.

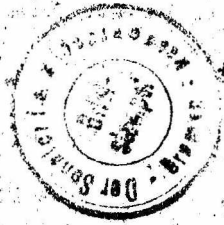
In Zukunft werden Briefmarken für den Dienstgebrauch an der Kasse, Osterdeich 27, ~~gegen Empfangsbescheinigung~~ ausgegeben. Es ist dabei schriftlich anzugeben, wieviel Marken von jeder Sorte gewünscht werden, über den Verbleib der Briefmarken ist Rechnung zu legen.

I. E.

Antonia Arndt

An
die Leitung der Schule
Antonia Arndt

Bremen



Oberschule für Jungen Neustadt

Bremen, den 31.7.46.

B r e m e n

An das

H o c h b a u a m t

B r e m e n .

Betr: Arbeiten für die Instandsetzung der Aula
der Oberschule für Jungen Neustadt.

Nach Rücksprache mit dem Herrn Senator für Schulen und Erziehung über den Einsatz von Schülern bei den Instandsetzungsarbeiten der Aula möchte ich folgendes bemerken:

a) Das Herausschäufeln des feuchten Sandes aus dem Einschub der Deckenbalken vom Boden der Aula aus muss von Facharbeitern gemacht werden. Die Schule kann eine Verantwortung für den Einsatz von Schülern bei dieser Arbeit nicht übernehmen.

b) Das Wegräumen des Sandes aus der Aula selbst könnte von Schülern übernommen werden, falls keine Arbeiter dafür zur Verfügung stehen.

abgefragt.

Direktor i.V.

1) an den Herrn Senator für Sch. u. Erziehung

2) an den Herrn Senator für Sch. u. Erziehung

Der Senator
für Schulen und Erziehung

- Fi/Ba -

Bremen, den 8. August 1946
Osterdeich 27

5884

I 24/46

An die
Leiter und Leiterinnen
aller bremischen Schulen.

Betr.: Befreiung der Schüler(innen) von der Erwerbsarbeit.

Den bremischen Schulen gebe ich hiermit ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Hauptarbeitsamtes bekannt, nach dem gemäß Kontrollratbefehl Nr. 3 für Schüler und Schülerinnen, die nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht die Schule weiterbesuchen wollen, die Registrierung vorgenommen und die Befreiung von der Erwerbsarbeit beantragt werden muß.

Der Präsident des Haupt-
arbeitsamtes
Enclave Bremen

Bremen, den 11. Juli 1946

An den
Herrn Senator für Schulen und Erziehung

B r e m e n
Osterdeich 27

Betr.: Kontrollratbefehl Nr. 3 vom 17.1.1946;
hier: Arbeitsbefreiungs-Bescheinigung für Schüler.

Gemäß Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17.1.46 muß für männliche Jugendliche über 14 Jahre und weibliche Jugendliche über 15 Jahre, die auch nach Erfüllung der Schulpflicht die Schule besuchen wollen, die Registrierung beim Arbeitsamt vorgenommen und ein Antrag auf Arbeitsbefreiung gestellt werden.

Die Registrierung dieser Jugendlichen wird im allgemeinen bereits erfolgt sein. Damit aber auch für jeden Einzelfall die Arbeitsbefreiung durch das Arbeitsamt ausgesprochen werden kann, benötige ich eine Liste aller infrage kommenden Schüler und Schülerinnen alphabetisch nach Klassen geordnet in doppelter Ausfertigung.

Die Leiter und Leiterinnen der Schulen bitte ich darauf hinzuweisen, daß Schüler(-innen), deren schulische Leistungen und charakterliche Haltung den Verbleib auf der Schule nicht rechtfertigen, in einer Spalte "Bemerkungen" besonders gekennzeichnet werden, da das Arbeitsamt diesen Jugendlichen die Arbeitsbefreiung für den Schulbesuch verweigern oder entziehen muß. Diejenigen Jugendlichen, die in den Listen ohne jeden Vermerk aufgeführt werden, gelten als von der Schulleitung für den weiteren Besuch der Schule befürwortet.

Als Stichtag für diese Meldungen bitte ich den 14.7.1946 anzusehen.

(gez.) H e i d e r .

Absatz 3 des vorstehenden Schreibens bringt deutlich zum Ausdruck, daß die arbeitsmäßige Sondertatlung, wie sie in der Zulassung bestimmter Altersjahrgänge zum Weiterbesuch einer Schule vorliegt, durch geistige Leistung und gute charakterliche Haltung verdient sein muß und daß ein Versagen in dieser Hinsicht die Überführung in einen praktischen Beruf zwangsläufig nach sich zieht. Ein Ausweichen auf den sog. "privaten Bildungsweg" ist danach nicht mehr möglich.

Es

Es ist erforderlich, daß Schüler und Eltern - s o h a f t Klarheit über die allgemeine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit und die nur bedingte Berechtigung anders gerichteter Ausbildungswünsche gewinnen, daß aber die Erzieherenschaft bei ihrer Einwirkung auf die Schuljugend alles vermeidet, was die Erwerbsarbeit der Jugendlichen in einen Gegensatz zur geistigen Arbeit bringen oder sie als zwangig erscheinen lassen könnte. Aufgabe des Erziehers ist es, den Leistungswillen des Jugendlichen zu wecken, das ehrliebe Arbeit gleichwertiger Art eine wirtschaftliche Notwendigkeit und eine sittliche Verpflichtung darstellt, deren Erfüllung den Wert des Einzelnen für das Ganze bestimmt und in einer seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden Leistung sichtbar werden muß.

Den Erziehungsberechtigten ist folgende Mitteilung zur Kenntnis und Unterschrift zuzustellen:

Männliche Jugendliche vom 14. Jahre ab und weibliche Jugendliche vom 15. Jahre ab sind zur Erwerbsarbeit gesetzlich verpflichtet und müssen beim Arbeitsamt registriert werden. Sofern sie nach Erfüllung ihrer Schulpflicht weiterhin eine Wahlschule (Oberbau der Volksschule, Fachschule, Höhere Schule) besuchen oder die achte Klasse der Volksschule wiederholen wollen, können sie nur durch das Arbeitsamt von der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit befreit werden. Die Befreiung wird versagt oder entzogen, wenn der (die) Jugendliche die an ihn (sie) auf Grund des Schulbesuchs zu stellenden geistigen und charakterlichen Forderungen nicht erfüllen kann oder will. Die Schule ist verpflichtet, ihre Schülerschaft am Ende eines jeden Vierteljahres, erstmalig auf Grund der bis zu den Sommerferien 1946 bewiesenen Haltung, zu überprüfen und von dem Ergebnis der Schulbehörde und dem Arbeitsamt Meldung zu erstatten.

Schülern und Schülerinnen, die infolge Krankheit oder besonderer Verhältnisse bedenkliche Leistungsmängel aufweisen, aber für den Weiterbesuch einer Schule geeignet erscheinen, wird eine ausreichende, jedoch in jedem Fall befristete Schonzeit zur Behebung dieser Mängel gewährt.

Bremen, den

1946

Kenntnis genommen:

(Unterschrift)

In gemeinsamer Beratung mit den Klassen- und Fachlehrern stellen die Schulleitungen fest, ob ungeeignete Schüler- und Schülerinnen der genannten Altersjahrgänge noch in den bremischen Schulen vorhanden sind. Sollte dies - entgegen den bestehenden Grundsätzen und Anweisungen - der Fall sein, so sind diese Schüler(innen) in der Spalte "Bemerkungen" der vom Hauptarbeitsamt benötigten Meldelisten entsprechend zu kennzeichnen. Die Erziehungsberechtigten sind hier- von gleichzeitig zu unterrichten.

Die Meldelisten sind nach untenstehendem Muster anzulegen. Für die spätestens Dienstag, 27.8.46, fällige erste Meldung ist mit dem 14.7.46 derselbe Stichtag gewählt worden, der auch der Meldung zum Ferieneinsatz für den Wiederaufbau zugrunde lag. Die Meldung umfaßt - nach Klassen alphabetisch geordnet - alle Schüler von 14 und mehr Jahren und alle Schülerinnen von 15 und mehr Jahren, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben. Die Spalten "Schuleintritt" und "Schulaustritt" bleiben bei dieser Meldung unberücksichtigt.

In Zukunft sind die Meldungen regelmäßig zum 1. Oktober, 1. Januar, 1. April, 1. Juli usw. zu erstatten. Aufzunehmen sind lediglich, nach Gruppen gegliedert,

- a) die Schüler und Schülerinnen, die z.Zt. der vorhergehenden Meldung schon der betreffenden Schule angehört, ihre gesetzliche Schulpflicht bereits erfüllt und inzwischen das arbeitspflichtige Alter von 14 bzw. 15 Jahren erreicht haben, wobei als Stichtag der letzte Tag vor dem Meldetermin gilt;
- b) die Schüler und Schülerinnen im arbeitspflichtigen Alter, die in der Zwischenzeit in die Schule neu eingetreten sind, unter Angabe des Eintrittsdatums;
- c) die Schüler und Schülerinnen im arbeitspflichtigen Alter, die in der Zwischenzeit die Schule verlassen haben oder bereits abgemeldet sind, unter Angabe des Austrittsdatums;
- d) die Schüler und Schülerinnen sämtlicher arbeitspflichtigen Jahrgänge, die dem Hauptarbeitsamt gegenüber als nicht mehr schulfähig oder schulunwürdig bezeichnet werden müssen.

Festlanzeige zu a - d ist erforderlich.

Alle Meldungen sind in doppelter Ausfertigung unter genauer Einhaltung der Meldetermine der Schulbehörde einzureichen.

Die Schulleitungen machen ihre Lehrkräfte mit den einzelnen Punkten dieser Verfügung in einer Gesamtberatung vertraut. Ich erwarte, daß die Lehrerschaft der bremischen Schulen sich immer von neuem auf ihre Erziehungsaufgabe besinnt, damit sie unter ihren Schülern und Schülerinnen eine geistige und charakterliche Auslese trifft.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 28. August 1946

S 16/46

Betr.: Züchtigungsrecht der Lehrkräfte

An die

Leiter(innen) aller bremischen Schulen
(außer Fachschulen)

Die Schulverwaltung hat mit Bedauern feststellen müssen, daß sich die Fälle mehrten, in denen das Züchtigungsrecht der Lehrkräfte überschritten wird.

Obwohl die z.Zt. bestehenden Schwierigkeiten, die sich aus dem wirtschaftlichen und dem damit verbundenen moralischen Abstieg unseres Volkes und auch seiner Jugend ergeben, nicht übersehen werden sollen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Lehrerschaft in der Anwendung der körperlichen Züchtigung die erforderliche Zurückhaltung zu üben hat.

Es muß das Bemühen jedes Erziehers und jeder Erzieherin sein, ein Vertrauensverhältnis zwischen sich und den Schülern (innen) herzustellen, das auf innerer Autorität, auf Zuneigung und Achtung der Schüler(innen) beruht. Die Grundlage der Beziehung der Menschen untereinander muß das Vertrauen sein, und es ist zugleich die Grundlage jeder wahren demokratischen Erziehung.

Die Auswahl der Erziehungsmittel muß mit dieser Erziehungsaufgabe übereinstimmen.

Um die Gewähr dafür zu haben, daß die körperliche Züchtigung nur in Sonderfällen angewandt wird, und um der Lehrerschaft ein Mittel zur Selbstkontrolle ihrer Erziehungsmaßnahmen zu geben, wird bestimmt:

Jeder Fall körperlicher Züchtigung ist in ein beim Schulleiter zu führendes Strafbuch einzutragen. Der Eintrag hat möglichst am gleichen Tage, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen; er hat zu enthalten:

Tag der Bestrafung,
Name und Alter des Schülers (der Schülerin)
z.Zt. besuchte Klasse,
Art und Grund der Bestrafung,
Unterschrift des Lehrers oder der Lehrerin, die die Bestrafung vollzogen haben.

Das Buch ist bei Schulbesuchen dem Schulaufsichtsbeamten vorzulegen und auf Anforderung der Schulverwaltung zur Einsicht zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Schulverwaltung dort keinerlei Schutz gewährt wird, wo ein entsprechender Eintrag nicht erfolgt ist.

Paulmann
(Paulmann).

1946

Antrag auf Bewilligung von
Kleidungsstücken.

Vor- u. Zuname	Geb.Dat.	Anschrift	Aussenstelle	beantragte Sachen	Begründung
Dr. Georg True	16.12.92	Wachmannstr. 29	Biermannhaus	Anzug	Totalschaden
Joachim Engel	27.12.17	Busestr. 4	13	Anzug	Soldat gew. Ostflüchtlg.
Dr. Gerhard Rosencrantz	17.11.01	Paschenburgstr. 21	Biermannhaus	Anzug Wintermantel	Soldat gew. Flüchtling kein Zivilmantel
Georg Kuester	21.2.03	Dammacker 18	Buntentor	Anzug	Flüchtling
Heinr. Wiedemann	8.9.96	Everingham- sen, Krs. Ro- tenburg	Kreiswirt- schaftamt Hotenburg	Anzug	Totalscha- den währd. Wehrdienst
Curt Meissner	23.9.91	Stades tr. 17	Stadersstr.	Anzug Wintermantel	Total- schaden
Karl Boerlein	18.4.94	Clausewitzstr. 27	Biermannhaus	Anzug	Total- schaden
Dr. Helmut Paul	17.9.13	Tarmstedt 37	Anzug Wintermantel	Anzug Wintermantel	Soldat gew. Flüchtling
Heinr. Kanzel- meyer	18.1.96	Benqueststr. 14	Biermannhaus	Anzug	Verlust d. KLV (Trans- port)
Hud. Kessemeier	27.2.09	Hassendorf b. Rotbg.	Hotenburg	Anzug	Soldat gew. Verlust d. ges. Ausrüt
Hans Voss	27.9.10	Schorf 64	Schule Horn	Anzug	keinen Win- teranzug
Hans Grönsch	18.2.85	Klattendiek 20	Biermannhaus	Anzug	Verlust b. KLV
Dr. Manfred Blume	12.9.97	Ottensberg Bez. Bremen	Biermannhaus	Anzug	
Fritz Schulz Hausmeister	31.3.05	Neust. Wall 82	Langemarch- str.	Anzug	Soldat gew. ausgebombt
Hermine Frede Angestellte	30.11.02	Jahnstr. 12	Buntentor	Kostüm Winter- mantel	Brandscha- den, Dieb- stahl

Direktor i.V.

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Liste der Lehrkräfte.

Lfd.Nr.	Name	Vorname	geb.	Amtsbez.	Wohnung	Lehrbef.
1.	Koch	Hans	29.5.98	Dir. I. V.	Lüderitzstr. 21	D I Ek I G II
2.	Blume	Manfred	12.9.97	Stud. Rat	Ottersberg, Bez. Bremen	M I Ph II Ch II
3.	Cemann	Alfred	7.8.09	Stud. Rat	Busestr. 36	D I G I Turn. Rud.
4.	Eberlein	Karl	18.4.94	Stud. Rat	Clauswitzstr. 27	D I G I Hel. Päd.
5.	Führer	Otto	20.9.81	Oberlehr.	Osterdeich 53	L D Griech
6.	Grünisch	Johs.	18.2.85	Stud. Rat	Klaudenstieg 20	G I Ek I D
7.	Kauzelmeyer	Helmr.	18.1.96	Lehrer	Benqueststr. 14	Musk, alle Fach. 1-4
8.	Kassmeyer	Hudolf	27.2.09	Stud. Rat	Hasselndorf 20 üb. Rotbg./Hann.	E I D II Turn. I
9.	Kuester	Georg	21.2.03	Oberlehr.	Hulsberg 19 II	M Ph E Ek D
10.	Dr. Lohrs	Hinrich	14.2.86	Stud. Rat	Arstern, in der Leake 14	Ph I Ch I M II
11.	Meissner	Kurt	23.9.91	Stud. Rat	Stederstr. 17	D I E I Ek I
12.	Dr. Meyer	Johs.	24.3.86	Stud. Rat	Hude 1. Oldbg.	E I G II D II
13.	Rosengrantz	Gern.	17.11.01	Lehrer	Paschenburgstr. 21	T (Ek D)
14.	Schütz	Arthur	6.5.10	Lehrer	Delmenhorst Stedingersstr. 88	Turn., alle Fach. 1-4
15.	Dr. Stempel	Otto	26.1.98	Stud. Rat	Rich. Dehmlstr. 27	D I G I L II
16.	Dr. True	Georg	15.2.92	Stud. Rat	Wachmannstr. 29	E I D I Fr II T un
17.	Voss	Hans	27.9.10	Stud. Rat	Achtersdiek 4 Schorf 64	Schw. Werku. Zeichn.
18.	Wiedemann	Helmr.	8.9.96	Oberlehr.	Everlinghausen Kr. Rotbg./Hann.	Turn. Ph ch alle Fach
19.	Engel	Joachim	27.12.17	Stud. Rat	Hof. Busestr. 4	1-4, Fr. Ek Bio G
20.	Schmalitz	Gern.	29.7.11	Stud. Assg	Nordstr. 106	Ek F Turn.

Dr. Paul

Helm.

17.9.13

Stud.

Famickell 177

Ek G D

Oberrealschulführungen
Neustadt.

Bremen, den 17.10.1.46

5982

An die Regierungskanzlei,
z.Hd.von Herrn Hodegast,
Bremen.

Vor etwa 4 Wochen haben wir für die Schule
einen Heizer angefordert, jedoch ist uns bis heute
keine Kraft zugewiesen worden. Ich bitte jetzt
dringend, uns einen Heizer zuzuweisen.

Direktor i.V.

KE. 5 - 2 5978
Curt Carl Meierdierks

Handelsvertretungen

BREMEN

Georg-Gröningstraße 80a

Telefon 43304

Bremen, den 17. Oktober 1946

Rundschreiben an die Bremer Schulen.

Betr.: Groß-Sammelaktion von Eicheln.

Als Beauftragter für eine Groß-Sammelaktion von Eicheln, die für die Ernährungsmittelchemie dringend benötigt werden, bitte ich Sie, die Bekanntgabe nachfolgenden Aufrufes an die Schuljugend Bremens zu unterstützen.

Schuljugend Bremens!

Helft mit unsere Nahrungsmittelindustrie durch das Sammeln von Eicheln zu unterstützen. Wir zahlen jedem von Euch für 1 kg Eicheln RM -.30. Ihr könnt Euch dadurch ein schönes Taschengeld für den Bremer Freimarkt verdienen und helft gleichzeitig mit unsere Ernährung zu sichern. Annahme- und Auszahlungsstelle ist die Firma Curt Carl Meierdierks, Bremen, Georg Gröningstr. 80 a .

Zur Bekanntgabe dieser Aktion in den einzelnen Schulen und Klassen wurden wir von Herrn Schulrat Blanke in einer Bescheinigung, die wir Ihnen in Fotokopie mit diesem Rundschreiben aushändigen, ermächtigt. Wir bitten Sie, auch von Seiten des Lehrpersonals die Schüler auf die Dringlichkeit dieser Aktion in kurzen Worten hinzuweisen eventuell erschien es angebracht, in den Schulen eine Sammelstelle einzurichten, von der wir dann mittels eines Kraftwagens die gesammelten Eicheln abholen. Im anderen werden in der Ablieferungsstelle, die oben schon einmal angeführt ist, alle Quanten entgegengenommen.

Hochachtungsvoll!

Der Beauftragte der Sammelaktion

Curt Carl Meierdierks.

5983

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bl/Go

Bremen, 18. Oktober 1946
Osterdeich 27

I 28/46 Eingang: 21.10.46

An:
die Leiter(innen)
sämtlicher Schulen

Betr.: 1. Holzscheine für Brennholz;
2. Beginn der Heizperiode;
3. Ärztliche Untersuchung.

B r e m e n

1. Nach Mitteilung der Kohlenwirtschaftsstelle ist es zunächst nur möglich, den Schulen beschränkte Holzmengen zum Feueranmachen zu liefern. Die Schulen mit Heizung erhalten je 1 hl, die Schulen mit Ofenheizung je 2 hl Brennholz. Die Scheine sind bei der Filialstelle des Hochbauamtes, Schule Hemelinger Str., Zimmer 112 im I. Stock, abzuholen und bei dem zuständigen Kohlenhändler für die Lieferung abzugeben.
2. Mit dem Heizen kann sofort begonnen werden. Da es ungewiß ist, wann weiteres Feuerungsmaterial geliefert werden kann, ist mit dem vorhandenen Material besonders sparsam umzugehen. Es wird darum den Hausmeistern zur Pflicht gemacht, die Heizungen in den Schulen, die nur Vormittags-Unterricht haben, ab 12 Uhr so zu drosseln, daß die Heizung hingehalten wird. In den Schulen mit Vor- und Nachmittagsunterricht hat die Drosselung 1 Stunde vor Schulschluß zu erfolgen.
3. Das Landesgesundheitsamt teilt mit, daß beabsichtigt ist, die Schulabgänger im Laufe des Winters durchleuchten zu lassen. Zu diesem Zweck sind Listen der Abgänger in dreifacher Ausfertigung anzufertigen, die Namen, Geburtsdatum, Wohnung und eine leere Spalte zum Eintragen der Befunde zu enthalten haben. Die Fürsorgerinnen werden die Schulen rechtzeitig benachrichtigen.

Das Landesgesundheitsamt weist besonders darauf hin, daß die Vorladungen zu den Durchleuchtungen unter Umständen sehr kurzfristig erfolgen müssen, da die Krankenanstalt mit geliehenen Apparaten arbeitet. Für eine reibungslose Abwicklung der gesamten Untersuchung muß gesorgt werden.

(Paulmann)

Der Senator für Schulen und Erziehung
Dr. Ki/Schl

Bremen, den 18. Oktober 1946
Osterdeich 27

II a J 3/46

Eingang: 18.10.46

An die

Leiter der Höheren Schulen für Jungen, der Volksschule
Hamelinger- und Helgolander Strasse (Oberbau)

Beitr.: Schülereinsatz bei der Rattenbekämpfung

Auf Anordnung des Herrn Präsidenten des Senats vom 13.9.1946 wird unter Aufsicht des Amtes für Strassen- und Brückenbau am Sonntag, dem 20. d. M., eine Rattenbekämpfung durchgeführt. Die Aufteilung der Bezirke geschieht nach Polizeirevieren, bei denen je ein Polier und zwei Mann die zugewiesene Schülergruppe als Kolonne übernehmen. Aus den älteren Schülern der Höheren Schulen für Jungen sowie des Oberbaus der beiden genannten Volksschulen ist die erforderliche Anzahl von Helfern zu stellen (Alter nicht unter 15 J.). Sie wollen veranlassen, dass die Arbeitsgruppe Ihrer Anstalt pünktlich um 8 Uhr vollzählig mit einer Namenliste dem leitenden Polizeibeamten durch eine jüngere Lehrkraft übergeben wird, die zugleich die etwa Fehlenden feststellt und deren Meldung bei der Behörde veranlasst. Der Einsatz gilt als Pflicht, der sich keiner der dafür bestimmten Schüler entziehen darf. Es wird dabei hingewiesen auf Verfügung II a 14/46, vom 8.7.1946, Seite 2, betr. Pflichten der Schüler- und Elternschaft der Höheren Schulen.

Als Vergütung für die zu leistende Arbeit
erhält jeder Schüler RM 4,-.

Vorgesehene Arbeitszeit 4 bis 5 Stunden.

Schule: *Oberbau H. Neumarkt* stellt insgesamt *70* Schüler

Meldung der 1. Abteilung = *35* Schüler beim Polizeirevier *11* *Wohlmannstrasse*

" " 2. " *15* " " " *12* *Poppelsch. H. Neumarkt*

" " 3. " *20* " " " *Pol. Revier III Grollmannstr.*

In Vertretung

Meyer

6031

Der Senator
für Schulen und Erziehung.
Ae/Hp.

Bremen, den 25. November 1946.
Osterdeich 27.

Eingang 16.11.46

An die Leiter und Leiterinnen aller bremischen Schulen.

Am Donnerstag dieser Woche tritt die am 13. Oktober 1946 gewählte Bremische Bürgerschaft zusammen, um den Senat zu wählen. Nach 13 Jahren Unfreiheit hat Bremen endlich wieder das Recht, auf demokratischem Wege die Männer und Frauen zu bestimmen, denen es sein Geschick anvertrauen will.

Aus Anlaß dieses Ereignisses haben sämtliche Schulen dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler und Schülerinnen ab 7. Schuljahr in Klassen- oder Schulveranstaltungen auf die Bedeutung dieses Tages und der sich daraus ergebenden Erkenntnisse und Verpflichtungen für jeden einzelnen hingewiesen werden. In Klassen, die am Donnerstag keinen Unterricht haben, ist die Veranstaltung am nächstmöglichen Tage nachzuholen.

7m	7s	8m	8s
MB	G	B	Ek
—	—	—	<i>Paulmann</i>

Paulmann
(Paulmann).

441/19
Der Senator für Schulen und Erziehung
KI/Schl

Bremen, den 2. Dezember 1946
Osterdeich 27

So. 12/46
Betr. Anweisungen für die weitere
Verteilung von Schokolade

An die
Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen
B r e m e n

Für die augenblicklich laufende Verteilung von Schokolade gelten folgende Richtlinien:

1. Alle Schulen haben vorläufig 4 Tafeln Schokolade an die Schüler und Schülerinnen auszugeben. Dabei wird aus gegebener Veranlassung darauf hingewiesen, dass auch zerbrochene Tafeln unbedingt mit ausgegeben werden müssen.
2. Weitere Lieferungen von Schokolade werden in der nächsten Woche erfolgen. Mit der Ausgabe der Schokolade kann jedesmal sofort nach der Anlieferung begonnen werden. Bei den neuen Lieferungen sind pro Woche ebenfalls 2 Tafeln zum Preise von RM 0,60 an die Schüler(innen) auszuhändigen. Das Geld ist zweckmässig vor der Ausgabe der Schokolade einzusammeln.
3. Alle Schüler(innen), die sich in Heimen oder Krankenhäusern befinden, oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, erhalten ihre Schokolade, wenn sie wieder in der Schule sind. Die Schulleiter(innen) haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schokolade für diese Schüler(innen) sicher aufbewahrt wird. Ausnahmen von dieser Anordnung bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde. Die Anordnung gilt auch für solche Fälle, in denen aus gesundheitlichen Gründen der Schulbesuch eines Kindes überhaupt unmöglich ist.
4. An notorische Schulläufer ist eine Zuteilung von Schokolade erst dann vorzunehmen, wenn diese Schüler mindestens 4 Wochen regelmässig die Schule besucht haben.
5. Bei An- und Abmeldungen von Schülern ist die Schokolade stets von der Schule zu verteilen, bei welcher der Schüler angemeldet wird. Die Schule, welche der Schüler verlässt, gibt die Schokolade nur dann aus, wenn sie von dem abgemeldeten Schüler bereits bezahlt wurde. Auf der Abmeldekarte des Schülers ist vom Schulleiter der Schule, aus welcher der Schüler ausscheidet, zu vermerken, wieviel Tafeln Schokolade der Schüler bereits erhalten hat.

6. Sollte bei der Verteilung der Schokolade festgestellt werden, dass einige Dosen nur teilweise gefüllt sind, oder dass einzelne Tafeln fehlen, so ist der Fehlbestand umgehend schriftlich an die Schulbehörde zu melden. Es wird deshalb empfohlen, dass das Öffnen der Kisten und Dosen stets unter Zeugen geschieht, und dass der Inhalt jeder Dose v o r der Verteilung der Schokolade überprüft wird.

7. Wenn sich die Schülerzahl einer Schule infolge von Neuanmeldungen erhöht, so muss der Schulleiter die notwendige Mehrlieferung von Schokolade bei der Schulbehörde, Abteilung Schulspeisung, umgehend beantragen. Die Nachbestellung kann auch fernmündlich unter Rufnummer 4 0 4 98 erfolgen.

8. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sämtliche leeren Kisten und Dosen unbedingt sicherzustellen sind, bis nähere Anordnungen über die weitere Verwendung des Leergutes erfolgen.

E i l t !

1. Sämtliche Schulleiter haben in der Zeit vom 5. - 7. 12. 1946 von den Eltern die Anmeldung derjenigen Jungen und Mädchen entgegenzunehmen, die v o r dem 7.12.1946 geboren sind und die noch keine bremische Schule besuchen.

2. Am 7.12.1946 ist das zahlenmässige Ergebnis dieser Anmeldungen umgehend schriftlich an die Schulbehörde, Abteilung Schulspeisung, zu melden.

B r e m e n

Der Senator
für Schulen und Erziehung.
War/Hp.

6049
Bremen, den 14. Dezember 1946

Osterdeich 27.

Guig.: 16/12.46

Sc. 11/46

Betrifft: Weihnachtsbescherung
durch amerikanische
Einheiten.

An

die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen.

Die Einheiten der amerikanischen Truppen beabsichtigen, bremischen Kindern zum Weihnachtsfest eine kleine Bescherung zu bereiten mit Geschenken, die durch Sammlung in den Truppeneinheiten zusammengebracht worden sind. Dabei ist an die Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr gedacht. Es handelt sich also um die Klassen 1 - 8, oder gleichaltrige Kinder anderer Schulsysteme; Stichtag ist der 7. Oktober 1946. Dabei gilt als Grundsatz, daß Kinder, die das 14. Lebensjahr bereits überschritten haben, dann nicht von der Bescherung ausgenommen werden sollen, wenn es sich um E i n z e l - f ä l l e in Klassen handelt, die überwiegend 14-jährige Kinder umfassen. Tatsächlich darf es sich dabei nur um wirkliche Ausnahmen handeln, weil sonst infolge der Beschränkung der Mittel die ganze Bescherung gefährdet wird. Es ist ferner geplant, die 4-6-jährigen Kinder, soweit sie nicht eingeschult sind, gleichfalls zu beschenken. Die Benachrichtigung und Auswahl dieser Kinder wird von den Truppeneinheiten übernommen. Diese Kinder sollen jedoch auch in der Regel in den Schulen beschert werden, aber nicht zugleich mit den Schulkindern. Die geplante Bescherung soll im Rahmen einer Feier stattfinden. Über den Termin und alle näheren Einzelheiten werden sich die Truppeneinheiten in direkter Besprechung mit den Schulleitern verständigen. Es könnte in solchen Fällen die Bescherung u.U. mit der geplanten Schulfeier zusammengelegt werden. Die Schülerzahlen aller Schulen sind den Einheiten bereits mitgeteilt worden.

In Vertretung

Heinrich Müller

Oberschule für Jungen
Neustadt.

Bremen, d. 18.12.1946

6056

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Meldung über Diebstähle in der Oberschule für Jungen
Neustadt in den letzten Monaten.

Die Schulen führen leider einen hoffnungs- und aus-
sichtslosen Kampf gegen die immer häufiger werdenden Dieb-
stähle, obgleich alle möglichen Vorsichtsmassregeln ge-
troffen sind. Folgende Diebstähle sind zu melden:

- 3 Fahrräder, 12 elektr. Birnen,
- 1 Kittel (mit silb. Löffel i. d. Tasche),
- 1 Porzellanteller,
- 20 Tuschkästen,
- 1 sehr gute lederne Aktentasche,
- mehrere Türgriffe,
- 1 grosse Dural-Aluminiumplatte,
- 1 Schalldose für Plattenübertragung,
- verschiedenes Werkzeug.

Meldungen bei der Kriminalpolizei sind gemacht,
Rücksprachen haben stattgefunden.

Direktor i.V.

An den

Herrn Senator für Schulen und Erziehung

B r e m e n

Betr.: Ehrenamtliche Mitwirkung der Bremischen Beamten und Angestellten bei der Volkszählung am 29. Okt. 1946.

Auf Grund des Gesetzes 33 des Alliierten Kontrollrates für Deutschland wird am 29. Oktober 1946 in allen Besatzungszonen Deutschlands eine Volkszählung durchgeführt.

Diese Zählung ist die Grundlage für die zukünftigen Planungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, insbesondere auf dem Gebiet der Ernährung und Bekleidung.

Für das Bremische Staatsgebiet liegt die Zählung in den Händen des Statistischen Amtes der Freien Hansestadt Bremen.

Die Zählung hat bei dem ausgedehnten Gebiet und den weitgehenden Zerstörungen unserer Stadt nur vollen Erfolg bei einem großen Zählereinsatz. Nach den bei früheren Zählungen geübten Verfahren, die sich bewährt haben, muß die Zählung durch Mitwirkung ehrenamtlicher Zähler erfolgen. In erster Linie sind dazu die Beamten einschließlich Lehrer und die Behördenangestellten berufen.

Das Statistische Amt wird bei den Senatorischen Dienststellen, nachgeordneten Behörden, Ämtern usw. in den nächsten Tagen Einzeichnungslisten in Umlauf setzen. Die Schulleiter erhalten diese Listen am 20. August 1946 mit Schulbeginn.

Wir bitten, in Ihrer Dienststelle und bei den nachgeordneten Behörden, den Beamten und Angestellten unter Hinweis auf dieses Rundschreiben die Listen zur Einzeichnung vorlegen zu lassen und diese umgehend, spätestens bis Montag, den 26. August 1946, dem Statistischen Amt zurückzusenden.

Auf Grund der Eintragung in die Einzeichnungslisten wird dann die Ernennung der Zähler erfolgen.

An jeden Beamten und Angestellten ergeht hiermit die Aufforderung, sich zur Mitwirkung bei der staatspolitisch ungemein bedeutsamen Volkszählung als ehrenamtlicher Zähler in die Listen einzutragen. Nur ganz besonders wichtige Hinderungsgründe können von dieser Pflicht entbinden.

Die Behörden- und Dienststellenleiter bitten wir, den Zählern am Montag, dem 28.10.46 und am Donnerstag, dem 31.10.46 Dienstbefreiung zu gewähren und am Dienstag, dem 29.10.46 und am Freitag, dem 1.11.46, soweit erforderlich, Diensterleichterung zu erteilen.

(gez.) Osterloh

Abschriftlich

an die Leiter(innen)
aller bremischen Schulen
und sonstigen Dienststellen meines Amtsbezirks
zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

/ S 13/46

Betr.: Volkszählung

Bremen, 19. August 1946

Der Senator für Schulen und Erziehung

Paulmann
(Paulmann)

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Dr. Ki/Schn

328/
124
Bremen, den 22. August 1946
Osterdeich 27

8 14/46

Betr.: Mitwirkung der älteren Schüler und
Studierenden sowie der Lehrerschaft
bei der Volkszählung im Oktober die-
ses Jahres. (Ergänzung und Abänderung
der Verfügung 8.13/46 vom 19.8.46)

An die

Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen sowie der Bau-
und Ingenieurschule, der Handelsschule, der Staatlichen Kunst-
schule.

Nach Mitteilung des Statistischen Amtes Bremen wird am Montag,
dem 28., und am Donnerstag, dem 31. Oktober 1946, eine Volkszählung
durchgeführt. Da die grossen Zerstörungen innerhalb des Stadtgebietes
die restlose Erfassung der Bevölkerung besonders erschweren, muss
diesmal ein grösserer Kreis gewissenhafter Zähler eingesetzt werden.

I. Nach einer Anweisung des Statistischen Amtes der Britischen
Besatzungszone ist daher die Mitwirkung der ä l t e r e n S c h ü l e r
u n d S t u d i e r e n d e n vorgesehen, soweit sie das 16. Lebens-
jahr vollendet haben. Die auswärtigen Schüler und Studierenden kommen
nicht in Betracht, da sie zweckmässigerweise an ihrem Wohnort herangezo-
gen werden; ferner sollen von den Besuchern der Höheren Schulen die
Besucher der Sonderlehrgänge mit Rücksicht auf die bevorstehende Rei-
feprüfung nicht eingesetzt werden.

Einigen Schulen werden die E i n t r a g u n g s l i s t e n
durch das Statistische Amt bereits zugegangen sein, bei anderen werden
sie in diesen Tagen eingehen. Möglichst bis zum 27. d. Mts. sind diese
Listen mit den erforderlichen Eintragungen an das S t a t i s t i s c h e
A m t d e r F r e i e n H a n s e s t a d t B r e m e n,
H o r n e r H e e r s t r a s s e 17, zurückzureichen. Auf Grund der
Eintragungen in diese Listen erfolgt die Ernennung zu Zählern.

II. Bei dem Umfang des Zählgeschäftes ist es erforderlich, dem
Statistischen Amt auch eine grössere Anzahl von L e h r k r ä f t e n
zur Verfügung zu stellen. Es werden sich beteiligen alle M ä n n -
l i c h e n L e h r k r ä f t e d e r a l l g e m e i n b i l d e n d e n S c h u l e n s o w i e d e r
d a s i n d e r A n s c h r i f t g e n a n n t e n F a c h s c h u l e n.

Die an den Sonderlehrgängen der Höheren Schulen unterrichten-
den Lehrer werden eingesetzt, soweit sie durch Vereinfachung des
Unterrichts an diesen Tagen freigemacht werden können. Der Ausfall
an m ä n n l i c h e n K r ä f t e n b e i d e n S c h u l e n m u s s a n d i e s e n
Tagen durch besonderen Einsatz der übrigen Mitglieder des Kollegiums
ausgeglichen werden.

Die Schulen melden dem Statistischen Amt listentfössig die zur
Verfügung zu stellenden Lehrkräfte möglichst bis zum 27.8. bzw. gleich-
zeitig mit der Einreichung der Eintragungslisten für die Schüler und
Studierenden nach folgendem Muster:

Lfd.Nr.	Vor.-u.Zuname	Berufsbez.	Strasse u. Nr.	Zuständige Aussenstelle des Ernähr. Amtes.
---------	---------------	------------	----------------	---

Der Unterrichtsverwaltung sind bis zum 31.8. unter Beifügung der Begründung die männlichen Lehrkräfte mitzuteilen, die aus besonderem Anlass nicht eingesetzt werden können.

Bei den Volks- und Höheren Schulen für Jungen und den drei genannten Fachschulen muss der Unterricht am Montag, dem 28., und am Donnerstag, dem 29. Oktober, ausgesetzt werden; für Dienstag, den 29. Oktober und Freitag, den 1. November, ist, soweit erforderlich, für die Schüler und Studierenden eine stundenweise Schulbefreiung zu gewähren.

Anmerkung: Bei den Volksschulen kommen für die Gesetellung von Zählern nur die Anstalten mit Oberbau in Frage, soweit sie Schüler über 16 Jahre führen (Delmestrasse, Helgolanderstrasse, Hemelingerstrasse, Kornstrasse, Hindenburgstrasse/Lesum, Kirchenstrasse/Blumenthal); von den Fachschulen nur die Bau- und Ingenieurschule, die Handelsschule und die Staatliche Kunstschule.

Paulmann

(Paulmann)

590/272
Abschrift

Statistisches Amt
der Freien Hansestadt Bremen
Abt.: Volkszählung.

Bremen, 3. Oktober 1946
Polizeihaus am Wall, Z. 143
Telef.: 21411 und 21412
App. 8283 und 8284

E i l t s e h r!

D r i n g e n d!

An die
Vorstände sämtlicher beteiligten Behörden, Schulen
und der übrigen Dienststellen

Betrifft: Volkszählung. Hier: Einsatz der Zähler

Unserer Bitte, uns bei der Durchführung der Volkszählung zu unterstützen, hatten Sie freundlicherweise durch Übersendung der Einzeichnungslisten für die Zähler entsprochen.

Die in diesen Listen eingetragenen Herren, Damen und Schüler wurden vom Statistischen Amt inzwischen als Zähler eingesetzt und aufgefordert, die Zählpapiere (zunächst das Zählbezirksbuch) an einem genau festgelegten Tage abzuholen und die für sie äusserst wichtigen Zählerversammlungen termingemäss zu besuchen.

Ein grosser Teil der eingesetzten Zähler hat seine Pflichten bisher ordnungsgemäss erfüllt.

Immerhin haben aber doch eine ganze Reihe von Zählern das Zählbezirksbuch nicht rechtzeitig bzw. bisher gar nicht abgeholt und auch an den nach Ort und Zeit genau bekannten Zählerversammlungen nicht teilgenommen, trotz schriftlicher Aufforderung und wiederholter Hinweise in Presse und Rundfunk.

Es muss bei dem Ernst und der Bedeutung der Sache alles vermieden werden, was die Durchführung der Volkszählung gefährden könnte.

Wir werden deshalb den Zählerkreis auch weiterhin durch Presse und Rundfunk sowie gegebenenfalls durch Einzelschreiben an termingemässe Erfüllung der Zählerpflichten erinnern.

Abseits davon bitten wir alle beteiligten Stellen, uns in dieser Sache durch ein entsprechendes Eil-Umlauf-Schreiben in ihrem Dienstbereich bei den von ihnen uns aufgegebenen Zählern noch zusätzlich unterstützen zu wollen.

Hierbei wäre von besonderem Wert der ausdrückliche Hinweis, dass

1. die den Zählern genannten Termine für die noch bevorstehende Abholung der Zählermappen mit den Haushaltslisten eingehalten werden (wo abzuholen ist, ist den Zählern bekannt)
2. die Zählerversammlungen unter allen Umständen zu besuchen sind. Ist der Zähler aus dringenden Gründen verhindert, die Versammlung an dem ihm genannten Tage zu besuchen, muss er an einer anderen Versammlung teilnehmen. Wann Versammlungen stattfinden, ist jedem Zähler genau mitgeteilt worden.
3. für alle Rückfragen die Abt.: Volkszählung, Polizeihaus am Wall, zur Verfügung steht (Fernspr. 21411 und 21412, App. 8283 und 8284).

Für grösstmögliche Beschleunigung der von Ihnen erbetenen Einflussnahme sind wir Ihnen zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

gez. Fromme

Eilt sehr!

S 20/46

(Betr.: Volkszählung)

Abschriftlich

an die Leiter(innen) aller bremischen Schulen
und sonstigen Dienststellen meines Amtsbezirks

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Bremen, den 4. Oktober 1946

Der Senator für Schulen und Erziehung

Rademacher